

Von:

[REDACTED]

An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:

[REDACTED]

Betreff:

Geplante Ankerzentren für Long Covid [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wie ist der aktuelle Stand zu den geplanten Ankerzentren für Long/Post Covid?

Wann werden die Zentren ihre Arbeit aufnehmen?

Sind diese als dauerhafte Einrichtungen geplant?

Ganz wichtig: Werden dort auch die zuvor an ME/CFS Erkrankten behandelt, auch wenn diese keine Corona-Infektion hatten?

Da ME/CFS (auch als Folge von Corona) unter medizinischen Fachpersonal so gut wie unbekannt ist: Wird es diesbezüglich eine Aufklärungskampagne geben?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

[REDACTED]

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon

[REDACTED]

Bitte immer angeben:

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte [REDACTED]

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom [REDACTED] nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Informationen zu den geplanten Post-Covid-Ambulanzen sowie die dortige Versorgung von ME/CFS-Betroffenen begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 LTranspG behandelt.

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, dem Hausärzteverband Rheinland-Pfalz, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Landesärztekammer, der Universitätsmedizin, der Krankenhausgesellschaft, den Reha-Kliniken, der Landespsychotherapeutenkammer, der Selbsthilfe und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung auf den Weg gemacht, um von Post-Covid-Symptomen betroffenen Menschen verbesserte Hilfen bieten zu können.

Ein zentrales gemeinsames Ziel dabei ist, in den kommenden Monaten im Bereich aller rheinland-pfälzischen Oberzentren (also in den Regionen Trier, Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern) interdisziplinär arbeitende Post-Covid-Ambulanzen

zu schaffen. Der Zugang zu diesen Ambulanzen soll über die jeweiligen Hausärztinnen und Hausärzte nach einer entsprechenden Verdachtsdiagnose ermöglicht werden.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir im engen Austausch mit den Partnern des Runden Tisches Post-Covid stehen, damit die Post-Covid-Ambulanzen ihre Arbeit noch im Laufe des Sommers aufnehmen können.

Zunächst sollen die Ambulanzen als Übergangsstrukturen dienen, bis die vom Bund angekündigten Maßnahmen zur Gestaltung dauerhafter Versorgung umgesetzt werden, weshalb das Land Rheinland-Pfalz die Zentren vorübergehend für ein Jahr finanziell unterstützen wird.

Eine der schwersten Manifestationen der Post-Covid-Symptomatik ist ME/CFS. Deshalb sollen von ME/CFS betroffene Patientinnen und Patienten in den Anlaufstellen ebenfalls medizinisch betreut werden. Ein Großteil der Bevölkerung hat mittlerweile eine oder mehrere Covid-Infektionen durchgemacht, sodass voraussichtlich in den meisten Fällen eine strenge Trennung in der Ätiologie der Symptomatik nicht mehr möglich ist. Die Post-Covid-Ambulanzen sind aber grundsätzlich für die Behandlung von Menschen nach einer Coronainfektion vorgesehen.

Derzeit ist von der Landesregierung keine Aufklärungskampagne zu Post-Covid oder ME/CFS vorgesehen. Jedoch sehen wir es als äußerst wichtig an, die Hausärztinnen und Hausärzte, welche die erste Anlaufstelle für Betroffene darstellen, zu den Themen Post-Covid und ME/CFS als Manifestation von Post-Covid zu schulen.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

